

# Emotionaler und rationaler Tierschutz – Die wissenschaftliche Position und ihre praktischen Auswirkungen, am Beispiel des Heißbrandes erläutert

Heinz Meyer

## Zusammenfassung

Die Gegenüberstellung der emotionalen und der rationalen Beweggründe für den Schutz von Tieren ist zwar nicht eindeutig und nicht hinreichend, aber doch praktikabel, sofern man die Verbindungen dieser beiden psychischen Verfahren und die Wechsel zwischen ihnen berücksichtigt. Während die emotionale Motivation von subjektiven Empfindungen und Wertungen ausgeht, beinhaltet die rationale Motivation die auf den Nachweis von Belastungen des Tieres gerichtete kritische Analyse des tierschutzrelevanten Verhaltens und dessen Kategorisierung im Hinblick auf die Übereinstimmung oder die Abweichung von den allgemeinverbindlichen staatlichen Gesetzen. In den Fällen, in denen die Provokation von Schmerzen, Ängsten, Leiden und/oder Schäden durch bestimmte tierschutzrelevante Handlungen nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, führt der Anspruch auf das rationale Verfahren dazu, die in Frage stehenden Handlungen nicht allgemeinverbindlich untersagen zu können. Demgegenüber wird der Tierschutz unter anderem durch ein Engagement gefördert, das auf subjektiven Überzeugungen beruht und für das eine allgemeine Verbindlichkeit nicht demonstriert werden kann. Auch ohne den Nachweis der Allgemeingültigkeit gewinnt das ethische Engagement eine moralische Legitimation. Die ethisch Degagierten können im Fall des fehlenden Nachweises der Allgemeingültigkeit allerdings die Akzeptanz ihrer (vom Engagement abweichenden) Überzeugung beanspruchen.

**Schlüsselwörter:** Tierschutz / Motivation / emotional / rational / subjektives Engagement / Allgemeinverbindlichkeit / moralische Legitimation

---

## Emotional and rational animal welfare – the scientific position and its practical effects (hot-branding)

The opposition of emotional and rational motives for animal welfare is not clear-cut and not sufficient, but this opposition is practicable, as long as the connections and the changes between these psychic processes are considered. The emotional motivation depends on subjective sentiments and judgements. The rational motivation depends on the analysis of the behaviour, which is relevant for animal welfare. This analysis is based on the demonstration of the burden that is put on the animal. The rational motivation also depends on the categorisation of the incriminated behaviour as congruent with the obligatory national legislation or divergent to that. In cases in which it is not possible to demonstrate the provocation of pain, anxiety, suffering and/or damage by the incriminated actions, the claim "rational process" makes it impossible to forbid actions which are relevant to animal welfare. On the other side, animal welfare is promoted by an engagement which depends on subjective convictions and for which a general obligation cannot be demonstrated. But also without the demonstration of the general obligation the ethical engagement gains moral legitimation. In the case of missing general obligation the persons without an ethical engagement are legitimated to claim the acceptance of their deviant conviction.

**Keywords:** animal welfare / emotional / rational / subjective engagement / general obligation / moral legitimation / hot-branding

## Keine eindeutige Gegenüberstellung

Die Gegenüberstellung von „emotionalem“ und „rationalem“ Tierschutz betrifft die Beweggründe des Menschen, Tiere im allgemeinen oder bestimmte Tiere generell oder in bestimmten Situationen zu schützen. Das „Schützen“ bedeutet, Tiere im allgemeinen oder bestimmte Tiere vor Schmerzen, Leiden, Ängsten und Schäden zu bewahren.

Nicht nur beim Tierschutz, sondern generell wird beim Blick auf die Beweggründe des Menschen häufig zwischen einer emotionalen und einer rationalen Motivation unterschieden und die eine Modalität der anderen gegenübergestellt. Gemäß der undifferenzierten umgangssprachlichen Verwendung der Begriffe „emotional“ und „rational“ werden die Beweggründe des Handelns häufig pauschal der einen oder der anderen Kategorie zugeordnet. Meist geschieht dies mit mehr oder minder deutlichen Wertungen, nicht selten mit der positiven Besetzung des Rationalen und einer negativen Besetzung des Emotionalen. Kritisch werden solche Wertungen vor allem zur Kenntnis genommen, wenn sie sich nicht

auf die Charakterisierung privater Entscheidungen beschränken, man mit ihnen vielmehr die Motivation zu allgemein relevanten Handlungen qualifiziert.

Beim Versuch, den umgangssprachlichen Usus zu reflektieren und die Inhalte der Begriffe „emotional“ und „rational“ näher zu bestimmen, stellen sich Schwierigkeiten und mit ihnen der Eindruck ein, die Gegenüberstellung des Emotionalen und des Rationalen sei nicht so eindeutig, wie mit der Berufung auf diese Dichotomie in der Regel vorgegeben wird.

Die Ursache für die eingeschränkte Klarheit liegt in unserer Psyche beziehungsweise in unseren psychischen Prozessen. Letztere resultieren nämlich nicht aus eindeutig voneinander unterschiedenen Vermögen, nämlich der Emotion auf der einen und der Ratio auf der anderen Seite. Derartige eindeutig voneinander abgehobene Fähigkeiten oder Potentiale existieren nicht, dementsprechend auch nicht die eindeutig voneinander abgehobenen Verfahren der Motivation. Feststellen lassen sich allein unterschiedlich akzentuierte psychische Pro-

zesse. Deren Erfassung vereinfachen wir dadurch, dass wir sie – gewiss beim unreflektierten Urteil und dessen umgangssprachlicher Formulierung – unterschiedlichen Vermögen zuordnen und dabei die Amalgame und die Interferenzen weitgehend ausblenden.

### Spontane Wertorientierung reflexive Analyse

Trotz der fehlenden Eindeutigkeit lassen sich unterschiedliche Akzentuierungen in den psychischen Verfahren und speziell in den Beweggründen des Handelns ausmachen, auch unterschiedliche Akzentuierungen, die der Gegenüberstellung des Emotionalen einerseits und des Rationalen andererseits weitgehend entsprechen. Mit dieser Gegenüberstellung sind die unterschiedlichen Akzente somit zumindest annäherungsweise zu erfassen. Insbesondere sind sie derart annäherungsweise erfassen, wenn man dabei neben der Trennung die Verbindung der beiden Akzente einräumt, ebenfalls die wechselnden Dominanzen der beiden ineinander verzahnten Akzente und auch deren generellen Wechsel im Verlauf der psychischen Prozesse im allgemeinen und des Motivationsgeschehens im besonderen.

Als „emotional“ bezeichnet man in der Regel einen psychischen Vorgang, der von unmittelbar sich einstellenden Sym- oder Antipathien sowie von weitgehend spontanen wertorientierten Einstellungen bestimmt wird. Man benennt mit diesem Begriff eine spontane wertorientierte Hinsicht auf pauschal zur Kenntnis genommene Fakten und/oder ein derart provoziertes Urteil. Als „emotional“ werden in diesem Sinne speziell die weitgehend wertorientierte Einstellung zu Tieren sowie der von erlebten Werten und emphatischen Erfahrungen diktierte Umgang mit Tieren erfasst.

Eine solche Einstellung ist direkt auf das Tier gerichtet, und solche Erfahrungen gehen in der Regel von der konkreten Begegnung mit Tieren aus. Solche Erfahrungen sind zudem meist mit spontanen Reaktionen auf Tiere im allgemeinen oder auf bestimmte Tiere verbunden. Und solche Einstellungen beruhen häufig auf einem affektiven Verhältnis zu Tieren respektive zu bestimmten Tieren. Als „affektiv“ wird dabei ein Verhältnis verstanden, bei dem der Mensch unmittelbar, nämlich ohne eingehende Kenntnis der Eigenschaften des Tieres und ohne die „rationale“ Verarbeitung einer solchen Kenntnis, vom Tier als einem lebendigen Wesen angesprochen wird und sich zu Maßnahmen der Zu- oder der Abwendung veranlasst fühlt. In derartige Stellungnahmen zu einem Tier gehen häufig das Erleben von Werten und mit diesen verbundene Appelle ein.

Die mit den Werten verbundenen Appelle und deren handlungsbestimmende Kraft werden nicht selten als Alternative zum „rationalen“ Verfahren der Analyse (der Fakten) und der auf diese gestützten kalkulierenden Schlussfolgerungen begriffen. Für das als „rational“ charakterisierte Verfahren ist nämlich die reflektierende und kategorisierende Analyse der gemäß ihrer Differenzierung wahrgenommenen Fakten bezeichnend, auch die Reflexion und die Schlussfolgerung im Hinblick auf generelle, häufig normative Feststellungen. Speziell die „rationale“ Einstellung zum Tier sowie die „rational“ rechtfertigten Beweggründe, es zu schützen, beruhen auf der differenzierten Wahrnehmung ebenso wie auf der die Bela-

stungen des Tieres fokussierenden Analyse und auf der Kategorisierung der Fakten. Sie basieren nicht auf spontanen Anmutungen in der wertorientierten Begegnung, nicht auf emphatischen Empfindungen und an diese sich anschließende Überzeugungen.

### Religiös und profan legitimiert

Die Dichotomie von emotionalen und rationalen Verfahren sowie von emotionalen und rationalen Beweggründen reicht nicht aus, um das Gesamt des Erlebens und der Beweggründe zu erfassen, die unsere Einstellung zu Tieren begleiten und speziell den Schutz von Tieren veranlassen. Gewiss existieren Beweggründe, die nicht eindeutig dem emotionalen oder dem rationalen Verfahren zuzuordnen sind. Neben dem aus der Empathie resultierenden, auf bestimmte Individuen sowie bestimmte Situationen sich erstreckenden und der „emotionalen“ Motivation zu subsumierenden Mitleid zum Beispiel erfahren manche Menschen ethische Werte weitgehend unabhängig von konkreten Begegnungen und Appellen. Derart orientierte Menschen sehen im hier angesprochenen Mitleid eine allgemeine Reaktions- und Verhaltensweise, die sie als ethisches Regulativ für die zwischenmenschliche Begegnung und ebenso als verbindliche Norm für das Verhalten des Menschen gegenüber dem Tier respektieren. Diese Norm begründen sie bald religiös, im Christentum zum Beispiel als Respekt gegenüber den Mitgeschöpfen oder in den indischen Religionen in der Weise des Ahimsa-Gebotes, nämlich der kosmisch verstandenen Norm, andere Lebewesen nicht zu schädigen und nicht zu töten. Das als allgemeiner ethischer Wert verstandene Mitleid lässt sich aber auch profan beziehungsweise humanitär rechtfertigen, nämlich als eine das Leben in der Gemeinschaft mit Artgleichen und Artfremden förderliche Maßnahme, insbesondere in kritischen Situationen förderlich. Die Mehrzahl der allgemeinen ethischen Normen wurde bald religiös, bald profan legitimiert, auch das Gebot, keinem zu schaden („neminem laedere“), die sogenannte „Goldene Regel“ („Was du nicht willst, das man dir tu“, das füg auch keinem anderen zu!) oder Goethes Beschwörung des spezifisch menschlichen Vermögens: „Edel sei der Mensch, hilfreich und gut!“ (Das Göttliche, p 241)!

Der Dichotomie von emotionalen Beweggründen einerseits und rationalen andererseits lässt sich ebenfalls die Motivation für die Befolgung von Kants (1788, A54) „kategorischem Imperativ“ nicht eindeutig zuordnen, nämlich die Motivation für die Befolgung des Postulats des Philosophen: „Handle so, daß die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.“ Die eindeutige Zuordnung zu den emotionalen Beweggründen einerseits und zu den rationalen andererseits verbietet sich zudem bei einem Handeln, das von Überzeugungen über die Existenz einer Würde des Tieres ausgeht. In noch weitergehendem Maße verbietet sich die eindeutige Zuordnung bei der Veranlassung des Schutzes der Tiere durch die Annahme von ihnen zukommenden Rechten.

Die Schwierigkeiten bei der Zuordnung beruhen darauf, dass die Bereitschaft, den angesprochenen ethischen Normen zu folgen, häufig von einem Erleben bestimmt wird, in das dem „Emotionalen“ zugeordnete Akzente ebenso eingehen wie als „rational“ verstandene psychische Prozesse. Zudem beruhen

die Schwierigkeiten darauf, dass die beiden Akzente bei den verschiedenen Individuen sehr unterschiedlich ausgebildet sind und sich im Verlauf des Motivationsprozesses häufig verschieben beziehungsweise in diesem Prozess nicht selten wechseln. Letzteres betrifft ebenfalls die Beweggründe, den im Hinblick auf den Schutz der Tiere relevanten staatlichen Gesetzen zu genügen.

### Unmittelbarer und mittelbarer Tierschutz

Die bisher angesprochenen Beweggründe für ein das Tier schützendes Verhalten, nämlich spontane Affektionen, empathische Empfindungen sowie die Appelle, die von speziellen und von allgemeinen ethischen Werten, von ethischen Normen und/oder von staatlichen Gesetzen ausgehen, waren und sind direkt auf den Schutz der Tiere gerichtet. Der Schutz der Tiere bildet ihr unmittelbares Ziel und ihren unmittelbaren Zweck.

Von den direkt auf das Wohl der Tiere gerichteten Motiven sind solche abzuheben, die das Tier (nur) indirekt schützen, bei denen dieser Schutz nämlich einen Nebeneffekt von Handlungen darstellt, die ohne die Intention des Tierschutzes beziehungsweise zu einem tierschutzfremden Zweck betrieben werden. So bedingt die dauerhafte Optimierung der Nutzung des Tieres – nicht dessen ohne Weitsicht betriebene Maximierung – in der Regel eine weitgehende Beachtung der natürlichen Dispositionen und des natürlichen Bedarfs des Tieres, insofern auch einem fortgeschrittenen Schutz. Ein solcher Schutz gewann in der Geschichte der Nutzung der Tiere durch den Menschen ein beträchtliches Ausmaß, weil er dem Menschen gestattete, seine Ziele zu verfolgen, vom Menschen also nicht die (altruistische) Zurückstellung seiner Ziele hinter den Schutz des Tieres verlangte. Derartiger Schutz ist weiterhin ein in der Tierschutzdiskussion häufig ignoriertes, de facto gleichwohl ein besonders effizientes. Dieser Schutz lässt sich als „egoistisch motiviert“ kennzeichnen (Meyer 2002,71 ss.; 2009,482 ss.).

Das Phänomen des egoistisch motivierten Tierschutzes betraf in der Vergangenheit vor allem den ökonomischen Einsatz der Tiere. Heute betrifft es – unabhängig von den sogenannten „Nutz“tieren – vor allem die im Sport und die als soziale Partner mit dem Menschen verbundenen Tiere. Egoistisch motivierter Tierschutz ist unter anderem dort zu konstatieren, wo der Schutz des Tieres als altruistischer propagiert wird, de facto aber von den „egoistischen“ Interessen des Menschen bestimmt wird. Nicht selten werden Tiere geschützt, um mit solchem Verhalten tierschutzfremde Ziele zu verfolgen, zum Beispiel um sich in seinem Selbstverständnis als ethische Persönlichkeit zu konstituieren, um sich derart in der Öffentlichkeit zu profilieren, um einem Unternehmen ein gesellschaftlich positiv bewertetes Image zu verschaffen oder um das Thema „Tierschutz“ mit ökonomischem Profit zu vermarkten.

Die zuletzt genannten Beispiele verbindet in der Regel der Versuch der Akteure, ihre handlungsbestimmenden Motive zu verbergen, dies nämlich ob der verbreiteten negativen Bewertung der „egoistischen“ Beweggründe zu tun. Werden die in Wirklichkeit handlungsleitenden Motive des scheinbar altruistischen Handelns offenbar, dann bestimmt deren negative Bewertung häufig die allgemeine Aufmerksamkeit. Aus dem

Blickpunkt gerät dabei nicht selten: Auch der egoistisch motivierte Tierschutz fördert das Wohl der Tiere. Er fördert dieses Wohl in grundsätzlich gleichem Ausmaß wie der altruistisch motivierte. Der egoistisch motivierte Tierschutz „leistet“ dies, obwohl er die dabei tätigen Menschen – gemäß dem üblichen Verständnis – nicht ethisch auszeichnet.

Die Motive, die den Menschen dazu veranlassen, das Tier zu schützen, sind aus der Sicht des Tieres somit gleichgültig. Gleichgültig ist insbesondere, ob der Mensch aus affektiven Empfindungen, aufgrund der erlebten Geltung von Werten oder angesichts der angenommenen Verbindlichkeit von ethischen Normen handelt, ob er ethischen Richtlinien oder staatlichen Gesetzen genügt, ob er den Bedarf des Tieres direkt oder mit einem tierschutzfremden Ziel respektiert. Allein die konkreten Maßnahmen geben aus der Sicht des Tieres den Ausschlag bei der Förderung des Wohls des Tieres.

### Subjektivität und Allgemeinverbindlichkeit

Relevant werden die Beweggründe des Menschen allerdings in einem anderen Zusammenhang, nämlich bei der Rechtfertigung des ethischen Handelns gegenüber anderen und gegenüber sich selbst. Die altruistischen Beweggründe, der Respekt gegenüber allgemeinen ethischen Normen und das rational explizierte ethische Engagement finden häufig eine weitergehende beziehungsweise eine qualitativ andere Anerkennung als die Berufung auf affektive Anmutungen, auf empathische Empfindungen und die spontan erlebte Nähe zum leidensfähigen Lebewesen.

Die weitergehende respektive andere Art der Anerkennung ist eng mit einem zweiten Komplex verbunden, in dem die Beweggründe des Menschen relevant werden: Diverse ethisch engagierte Menschen beschränken sich nicht auf ihr Empfinden und ihr Handeln zum Wohl eines anderen Individuums. Von ihren Mitmenschen fordern sie vielmehr, in gleicher Weise zu empfinden, zu urteilen und handfest tätig zu werden. Um diese Forderung zu rechtfertigen, stellen sie ihre Beweggründe als allgemeinverbindliche dar. Sie wenden sich gegen das Argument, ihr Engagement sei ein *privates*. Sie stellen ihr Engagement als eine aus fortgeschrittener Erkenntnis und ethischer Aufgeschlossenheit resultierende Haltung dar. Zu dieser müsse jeder gelangen, der sich der fortgeschrittenen Erkenntnis bediene und sich ethisch sensibilisieren lasse. Insofern vermitteln die ethisch Engagierten den Einsatz für das Wohl des Tieres als eine Aufgabe und eine Verpflichtung, die jeden betreffe, das heißt allgemeinverbindlich sei. In der Regel beschränken die ethisch Engagierten sich nicht auf die allgemeine Formulierung ihres Postulats. Sie erheben ihren Anspruch vielmehr im Hinblick auf konkrete Maßnahmen zum Schutz der Tiere vor Schmerzen, Ängsten, Leiden und Schäden.

Häufig sind die ethisch Engagierten also bemüht, ihre subjektiven Überzeugungen und Rechtfertigungen in eine allgemeinverbindliche Legitimation und einen dieser Legitimation korrespondierenden Anspruch zu überführen. Sie stellen die subjektiven Überzeugungen als allgemeinverbindliche dar, und/oder sie verbergen die subjektiven Überzeugungen hinter allgemeinverbindlichen. Zumindest zahlreiche ethisch Engagierte sind wenig geneigt, ihre Empfindungen, ihre Sym-

und ihre Antipathien, ihre Identifizierung mit bestimmten Normen, Werten und Ideen, ihre Überzeugungen und das aus diesen resultierende Handeln als subjektive beziehungsweise individuelle Maßnahmen einzugestehen und zu bekennen. Will sagen: Häufig sind die ethisch Engagierten nur begrenzt bereit, ihre Position und deren Verbindlichkeit in ähnlicher Weise zu relativieren wie es in einer liberalen Gesellschaft zum Beispiel von Vertretern religiöser Überzeugungen erwartet wird. Für die ethisch Engagierten ist es ein Ärgernis, dass ihre Überzeugungen und ihre handfesten Aktivitäten von vielen Mitmenschen nicht geteilt werden. Für sie ist es ein Ärgernis, dass sie ihre Position – trotz allen Bemühens – nicht als eine allgemeinverbindliche beweisen und durchsetzen können.

Demgegenüber verwarfen die ethisch Degagierten sich gegen den Versuch der Engagierten, subjektive Überzeugungen als allgemeinverbindliche Ansprüche zu deklarieren und mit diesen Unbetroffene in die Pflicht zu nehmen. Die Degagierten verlangen von den Engagierten die Anerkennung der Subjektivität ihrer Position. Sie fordern die Toleranz gegenüber alternativen Empfindungen und Überzeugungen, und sie fordern das rationale Verfahren gegen den Versuch, ihnen subjektive Überzeugungen als allgemeinverbindliche zu oktroyieren. Die Degagierten bestehen auf dem rationalen Verfahren in Form der vorurteilslosen, auf den Nachweis von Belastungen des Tieres gerichteten Analyse der tierschutzrelevanten Fakten und der Beantwortung der Frage, inwieweit die tierschutzrelevanten Fakten mit staatlichen Gesetzen kollidieren. In den staatlichen Gesetzen sehen die Degagierten die einzig verbindlichen Grenzen ihres Anspruchs auf alternative Überzeugungen und Praktiken.

## Produkte natürlicher Evolution

Aus evolutionsbiologischer Sicht sind Mensch und Tier Produkte der (wertfreien) natürlichen Evolution. Aus dieser Sicht sind Mensch und Tier nicht harmonisch aufeinander zugeordnet. Aus dieser Sicht existieren keine verbindlichen naturgegebenen Normen für die Interaktion von Mensch und Tier. Das ethische Empfinden und das ethische Handeln des Menschen, insbesondere das altruistische Empfinden und Handeln, stellen aus evolutionsbiologischer Sicht gleichfalls Resultate der bio-logischen Entwicklung dar. Unabhängig von der Beantwortung der Frage, inwieweit moralisches oder „moral-analoges“ Handeln (Lorenz 1956,691) sich bereits im Tierreich finden, beinhaltet die Entwicklung des Menschen unter anderem die Ausbildung und die Förderung einer auf die Artgleichen und weiter auf Artfremde sich erstreckenden interindividuellen Kooperation, Rücksicht und Hilfsbereitschaft. Zudem impliziert diese Entwicklung die Ausbildung und die Förderung einer Empathie und eines Empfindens für Werte der interindividuellen Kommunikation und speziell für die Entlastung empfindungsfähiger Lebewesen von Schmerzen, Ängste, Leiden und Schäden.

Zur bio-logischen Entwicklung gehört es aber auch, dass die Bereitschaft zur Rücksicht und zur Empathie interindividuell unterschiedlich ausgebildet sind und bei nicht wenigen Menschen die Neigung besteht, eine solche Bereitschaft von „egoistischen“ Interessen und deren radikaler Durchsetzung generell oder in bestimmten Situationen in den Hintergrund

rücken zu lassen. Weil dieses Phänomen ein ubiquitäres war und weiterhin ist, gehört es zur Entwicklung von Gesellschaften, – auf der Basis der mehr oder minder verbreiteten ethischen Überzeugungen und Praktiken – ein bestimmtes Ausmaß an Rücksicht allgemeinverbindlich zu machen, will sagen, die unkontrollierte Entfaltung einer nicht oder nur minimal ausgebildeten Rücksicht einzuschränken. Die zu diesem Zweck allenthalben in Gesellschaften ausgebildeten Grenzen bestehen bald in informellen Normen, bald in schriftlich fixierten Gesetzen. Zu den informellen Normen gehören zum Beispiel die von den Mitgliedern der jeweiligen Gesellschaft im Verlauf der Sozialisation mehr oder minder weitgehend übernommenen und anschließend mehr oder minder weitgehend geteilten Gewohnheiten und Sitten. Die Gewohnheiten und Sitten sind gesellschaftlich normiert, das heißt auch, wer sich an die Gewohnheiten und Sitten seiner Gesellschaft nicht hält, kann sich zwar auf seine Freiheit gegenüber den gesellschaftlichen Usancen berufen, hat aber mit der Missachtung durch die Mitglieder seiner Gesellschaft zu rechnen. Wer demgegenüber die durch ihre Allgemeinverbindlichkeit gekennzeichneten staatlichen Gesetze nicht respektiert, kann sich nicht auf eine beziehungsweise auf seine Freiheit berufen. Er missachtet eine auch für ihn geltende Pflicht, hat dementsprechend ein staatliches Verfahren und staatliche Sanktionen zu erwarten.

## Virtuosität und Durchschnittlichkeit

In der Natur des Menschen verankerte allgemeinverbindliche ethische Normen existieren also nicht. Ethischen Werten besonders aufgeschlossene Individuen engagieren sich in außergewöhnlichem Ausmaß. Sie sind Vorbilder für den ethischen Einsatz. Sie schaffen Orientierungen und Maßstäbe für ein über das durchschnittliche Ausmaß hinausgehendes Verhalten. Bezeichnenderweise wird das virtuose ethische Engagement im Bereich des Tierschutzes in der Regel durch positive Leistungen gekennzeichnet, nämlich durch Leistungen, die die Gesundheit und das Wohlbefinden bestimmter Tiere in besonderer Weise fördern. Die von den Gesellschaften entwickelten und auf ein durchschnittliches ethisches Empfindungs- und Leistungsniveau ausgerichteten Normen unterschiedlicher Verbindlichkeit verfolgen demgegenüber in erster Linie den Zweck, erhebliche Belastungen der Tiere durch Schmerzen, Ängste, Leiden und Schäden zu vermeiden. Das heißt auch: Die allgemeinverbindlichen ethischen Normen, nämlich die staatlichen Gesetze, sichern gemäß dem Urteil der ethischen Virtuosen in der Regel nur einen Minimalstandard. De facto unterbinden sie nur extreme Belastungen der Tiere. Und sie tun dies auch nur mit begrenzter Zuverlässigkeit.

Nur mit begrenzter Zuverlässigkeit unterbinden die staatlichen Gesetze die extremen Belastungen der Tiere auch deshalb, weil die Verletzung der Gesetze nicht vom Empfinden und vom Urteil der ethisch Virtuosen bestimmt wird. Der Verstoß gegen die allgemeinverbindlichen Bestimmungen ist vielmehr, wie gesagt, in einem rationalen Verfahren nachzuweisen, nämlich durch konkrete (mit den allgemein anerkannten Methoden der Erkenntnis allgemeinverbindlich feststellbare) Tatbestände und deren eindeutige Interpretation. Das rationale Verfahren beinhaltet, wie ebenfalls schon gesagt, die kritische, auf den Nachweis von Belastungen des Tieres gerichtete

tete Analyse der tierschutzrelevanten Handlungen und deren Kategorisierung als entweder gesetzeskonform oder gesetzeswidrig. Konkret bedeuten die kritische Analyse der Fakten und deren Kategorisierung im Hinblick auf die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes, das inkriminierte Verhalten eindeutig als den Auslöser von Schmerzen, Ängsten, Leiden und/oder Schäden beziehungsweise von erheblichen, von anhaltenden und/oder von sich wiederholenden Schmerzen, Ängsten, Leiden und/oder Schäden nachzuweisen. Gelingt der eindeutige Nachweis nicht, dann kann nicht von einem Verstoß gegen die allgemeingültigen gesetzlichen Bestimmungen ausgegangen werden. Die Allgemeinverbindlichkeit des Votums gegen das zur Diskussion stehende Verhalten kann in diesem Fall nicht dokumentiert werden. Der Staat gewinnt nicht die Legitimität und die Verpflichtung, das inkriminierte Verhalten zu unterbinden.

Auch aus diesem Grunde liegt die Neigung der ethisch Engagierten nahe, ihr Empfinden und ihr Urteil nicht als eine subjektive Stellungnahme zu bekennen, sondern als das Resultat einer – mit den allgemein anerkannten Methoden der Wahrnehmung erreichten und daher allgemeinverbindlichen – Erkenntnis darzustellen beziehungsweise auszugeben. Zum Zweck der Objektivierung ihres Urteils berufen die ethisch Engagierten sich häufig auf als „wissenschaftliche Erkenntnis“ deklarierte Feststellungen, auch wenn diese auf methodisch anfechtbare und mit bestimmter Tendenz durchgeführte Untersuchungen zurückgehen. Zum Zweck der Objektivierung ihres Urteils sind die ethisch Engagierten zudem häufig bereit, nur denjenigen Resultaten von wissenschaftlichen Untersuchungen Aufmerksamkeit zu schenken, die ihre Position stützen, die Resultate vorliegender Untersuchungen sogar im Sinne der eigenen Position umzuformulieren. Die selektive Rezeption und die selektive Interpretation der Resultate vorliegender wissenschaftlicher Untersuchung tragen also dazu bei, das in Wirklichkeit subjektive Engagement als eine wohl begründete und damit letztlich für jeden ethisch Aufgeschlossenen verpflichtende Position darzustellen. Die derart erreichte Konsistenz der Auffassung überzeugt nicht selten die im Bereich der Wissenschaft nur begrenzt Informierten. Bei den Wissenschaftlern provoziert sie demgegenüber die Kritik ob der unredlichen Darstellung ihrer Aussagen.

Grundsätzlich ähnlich wie die ethisch Engagierten bedienen die Degagierten sich der selektiven und auch der verzeichnenden Rezeption wissenschaftlicher Erkenntnisse, um den Anspruch auf die Allgemeinverbindlichkeit bestimmter ethischer Urteile und die aus diesen gegen sie gerichteten ethischen Forderungen zu diskreditieren.

### **Moralische Legitimation und Akzeptanz**

Die Akzeptanz der skizzierten Zusammenhänge schließt nicht aus, die Auswirkungen der unterschiedlichen Positionen auf den Tierschutz zu bedenken. Im Hinblick auf den (im hier erörterten Sinne verstandenen) „emotionalen“ und „rationalen“ Tierschutz ist vor allem nicht zu übersehen: Das rationale Verfahren mit der auf den Nachweis von Belastungen des Tieres gerichteten Analyse der Fakten und ihrer Kategorisierung im Hinblick auf die allgemeinverbindlichen gesetzlichen Bestimmungen führt de facto nicht selten dazu, eine Belastung des Tieres durch Schmerzen, Ängste, Leiden und Schäd-

den nicht (eindeutig) nachweisen und damit tierschutzrelevantes Verhalten nicht unterbinden zu können. Insofern verhindert das rationale Verfahren zumindest in manchen Fällen den effizienten Einsatz zum Wohle des Tieres. Demgegenüber fördert das auf subjektiven Empfindungen und Überzeugungen beruhende ethische Engagement die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere. Das Engagement leistet dies unabhängig davon, ob die ihm zugrundeliegende Erkenntnis eindeutig ist und die ihm zugrundeliegende Auffassung als allgemeinverbindlich demonstriert werden kann.

Diese Gegebenheiten verschaffen dem subjektiven ethischen Engagement eine moralische Legitimation. Moralische Legitimation gewinnt somit auch die von objektiver Erkenntnis unabhängige Orientierung an ethischen Werten. Der um die wissenschaftliche Erkenntnis Bemühte hat dem an ethischen Werten Orientierten vor allem dann eine unanfechtbare moralische Legitimation zuzubilligen, wenn dieser aufrichtig bleibt, sich zu seinem ethischen Engagement bekennt, möglicherweise auch für dessen weitergehende Akzeptanz wirbt, aber nicht versucht, seine subjektive Überzeugung als allgemeinverbindliche Erkenntnis zu deklarieren.

### **Das Problem des Heißbrandes**

Am Phänomen des Heißbrandes sowie an den in den letzten Jahren für und gegen den Heißbrand vorgebrachten Argumenten lässt sich die vorliegende Darstellung konkretisieren: Mit Hilfe des Heißbrandes kennzeichnen Besitzer ihre Pferde im Fohlenalter zum Zweck ihrer Identifizierbarkeit, das heißt zum Zweck einer leichteren Identifizierung. Grundsätzlich ist die Identifizierung aufgrund der natürlichen Abzeichen des Pferdes möglich, auch aufgrund einer DNA-Analyse. Zudem erlaubt der in Europa für die ab Juli 2009 geborenen Equiden obligatorische Transponder die weitgehend zuverlässige Identifizierung. Letztere ist freilich nur mit Hilfe eines Leseegerätes möglich, also nicht *prima vista*.

Das Brandzeichen wird aufgrund einer Verbrennung dritten Grades erreicht. Das Zeichen stellt nämlich die haarlose Narbe der Brandwunde dar. Sowohl das Zufügen der Wunde als auch die Abheilung der Wunde sind, wie die allgemeine medizinische Erfahrung und das Verhalten der Fohlen nahelegen, mit mehr oder minder intensiven Schmerzen und/oder Ängsten verbunden.

Einem Fohlen mit einem glühend heißen Eisen eine Markierung in die Haut zu brennen, stellt aus der Sicht der Gegner des Heißbrandes eine despektierliche und gegen die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes verstößende Behandlung eines leidensfähigen Lebewesens dar. Inakzeptabel ist der Heißbrand aus dieser Sicht auch, weil mit geringerer Belastung des Pferdes verbundene Kennzeichnungsverfahren existieren und speziell der Transponder in Europa ohnehin verbindlich ist.

Die Gegner des Heißbrandes stützen ihre Auffassung unter anderem mit einer übersteigerten Darstellung der Belastung der Fohlen durch den Brennprozess und durch die Brandwunde sowie mit den Argumenten der begrenzten Lesbarkeit der Brände, der Verzichtbarkeit dieser (zusätzlich zum Transponder vorgenommenen) Kennzeichnung, der weitgehend

belastungsfreien Implantation und der zuverlässigen Leistungsfähigkeit des Transponders. Der Unterschied in der Identifizierung (durch die Dekodierung des Chips) mit Hilfe des Lesegerätes einerseits und durch eine unmittelbare optische Wahrnehmung (des Brandzeichen) andererseits wird in der Argumentation der Gegner des Heißbrandes in der Regel nicht berücksichtigt. Sowohl bei der Darstellung der Belastung des Fohlens durch den Heißbrand als auch bei der Darstellung der begrenzten Lesbarkeit der Brände sowie bei der Explikation der belastungsfreien Implantation und der optimalen Funktionsfähigkeit des Transponders rekurren die Gegner, zum Beispiel die TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz), auf wissenschaftliche Untersuchungen. Dieser bedienen sie sich freilich in verschiedenen Punkten selektiv, in manchen Punkten sogar mit Verzeichnung der wissenschaftlichen Aussagen.

Die Befürworter des Heißbrandes betonen demgegenüber die nur begrenzte Belastung des Fohlens durch den Brennvorangang sowie durch die Brandwunde. Sie betonen ferner die durch das Nässen und das Scheren beträchtlich erweiterbare Lesbarkeit der Brände, auch die durchaus nicht belastungsfreie Implantation des Chips, dessen zumindest gelegentlich mit Komplikationen verbundene Deponierung im Hals des Pferdes sowie ein nicht in allen Fällen mögliches Auffinden und ein nicht in allen Fällen gelingendes Ablesen. Zudem weisen die Befürworter des Brandes auf die Prima vista-Identifizierung als Alternative zur Identifizierung aufgrund der Dekodierung des Chips mit Hilfe eines Lesegerätes hin. Insbesondere in diesem Zusammenhang kennzeichnen die Befürworter den Heißbrand als ein vernünftig begründetes Verfahren. Die Befürworter des Brandes berufen sich – grundsätzlich ähnlich wie die Gegner – auf wissenschaftliche Untersuchungen zur Stützung ihrer Position.

Die Befürworter sind allerdings im Hinblick auf die Belastung des Pferdes durch den Heißbrand nicht in dem Maße wie die Gegner dazu veranlasst, ihre Position durch die selektive Rezeption und die selektive Interpretation der Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen zu stützen. Dieser Unterschied beruht darauf, dass die eindeutige Mehrzahl der veterinärmedizinischen Untersuchungen eine erhebliche, eine anhaltende oder eine sich wiederholende erhebliche Belastung nicht feststellte. Selektiv rezipieren und interpretieren die Befürworter des Brandes die wissenschaftliche Literatur freilich hinsichtlich der Komplikationen bei der Implantation, bei der dauerhaften Deponierung und bei der Dekodierung des Transponders. Die Aussagen mancher Befürworter des Brandes weichen sogar eindeutig von den in der wissenschaftlichen Literatur gemachten Aussagen über die in der Regel komplikationslose Implantation und die in der Regel zuverlässige Leistungsfähigkeit des Transponders ab.

Der bisher nicht erbrachte Nachweis einer durch den Heißbrand provozierten erheblichen Belastung der Fohlen durch Schmerzen, Ängste, Leiden und/oder Schäden gestattet das (allgemeinverbindliche) Verbot dieser Methode der Kennzeichnung im Rahmen des (rationalen) rechtsstaatlichen Verfahrens gemäß dem deutschen Tierschutzgesetz nicht. Derart kommt es nicht dazu, eine in seiner Tierschutzrelevanz umstrittene und zumindest in Grenzen belastende Maßnahme zu unterbinden. Für die moralisch engagierten Gegner des Brandes ist dieser Tatbestand ein Ärgernis. Die Gegner des Brandes haben diesen Tatbestand allerdings in Kauf zu nehmen, sofern sie das rationale Verfahren des Rechtsstaates akzeptieren und nicht in ihrem subjektiven Empfinden das Richtmaß des allgemeinverbindlichen Handelns sehen.

Die Befürworter des Brandes und die Befürworter des rationalen Verfahrens der rechtsstaatlichen Regelung haben freilich die unanfechtbare moralische Legitimation eines an ethischen Werten orientierten Engagements gegen den Heißbrand anzuerkennen. Sie haben dies gewiss so lange zu tun, wie dieses Engagement aufrichtig bleibt, sich zu seiner Wertorientierung bekennt, möglicherweise auch für dessen weitergehende Anerkennung wirbt, aber nicht versucht, die ihm zugrundeliegende subjektive Überzeugung als allgemeinverbindliche Erkenntnis zu deklarieren und anderen aufzuzutroyieren.

Das Plädoyer für den Primat des wertorientierten Engagements einerseits und das Plädoyer für den Primat der Erkenntnis andererseits entsprechen alternativen handlungsleitenden Präferenzen. Diese resultieren aus dem Gesamt der Einstellungen der Persönlichkeit und lassen sich nicht allgemeinverbindlich begründen

#### Literatur

- Goethe v. J. W.* (ca. 1775) Das Göttliche. In: Goethe, Sämtliche Werke. Erster Band. Stuttgart 1872
- Kant I.* (1788) Kritik der praktischen Vernunft. In: Kant, Werkausgabe Bd. VII. Frankfurt 1977
- Lorenz K.* (1956) Moral-analoges Verhalten geselliger Tiere. In: Zeitschrift Universitas 11. Jg./Heft 7/Juli 1956
- Meyer H.* (2002) Egoistisch motivierter Tierschutz. Pferdeheilkunde 18, 71-82
- Meyer H.* (2009) Ethische Aspekte der physischen und der psychischen Belastung des Pferdes durch dessen reiterliche Nutzung. In: Pferdeheilkunde 25, 479-502

*Prof. Heinz Meyer  
Am Wisselsbach 22  
52146 Würselen*